

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	7.1
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Änderung von § 2 Abs.9 Musterberufsordnung

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

16.11.2023, 16:00 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung beschließt die folgende Änderung der Musterberufsord-**
2 **nung der Bundeszahnärztekammer:**

3
4 **In § 2 Absatz 9 MBO wird der folgende neue Satz angefügt:**

5
6 **„Die in der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes niedergelegten ethischen**
7 **Grundsätze sind zu beachten.“**

8
9 **Begründung:**

10 Die Deklaration von Helsinki beinhaltet die ethischen Richtlinien der medizinischen
11 Forschung am Menschen und beruht auf der Generalversammlung des Weltärzte-
12 bundes (World Medical Association, WMA) von 1964. Obwohl die Deklaration von
13 Helsinki nicht bindend ist, wird sie weltweit für Gesetzeswerke auf sie bezogen. In
14 Deutschland bezieht sich namentlich die Berufsordnung für Ärzte auf die Deklarati-
15 on und erhebt die Beachtung der Grundsätze zur Berufspflicht.

16
17 Im Wesentlichen beinhaltet die Deklaration von Helsinki folgende Punkte:

- 18
19 • Erfordernis einer Einwilligungserklärung
20 • Schutz nicht-einwilligungsfähiger Patienten
21 • Verpflichtung der Genehmigung eines Forschungsvorhabens durch eine unab-
22 hängige Ethikkommission
23 • Vorrang des Wohlergehens der Versuchsperson vor Interessen der Wissenschaft
24 • Nichtveröffentlichung von Forschungsergebnissen aus unethischen Versuchen

25
26 Die Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes wurde auf der 52. Hauptver-
27 sammlung des Weltärztebundes in Edinburgh am 7. Oktober 2000 grundlegend
28 überarbeitet. Der Haupttitel der Deklaration lautet wie bisher „Deklaration von Hel-
29 sinki des Weltärztebundes“ Der Untertitel wurde dagegen geändert; anstelle von
30 „Empfehlungen für Ärzte, die in der biomedizinischen Forschung am Menschen tä-
31 tig sind“, heißt es jetzt ohne Nennung bestimmter Adressaten: „Ethische Prinzipien
32 für die medizinische Forschung am Menschen“. Daraus wird deutlich, dass sich die
33 Deklaration nicht mehr nur an Ärzte, sondern an alle in der medizinischen For-

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	7.1
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Änderung von § 2 Abs.9 Musterberufsordnung

34 schung Tätigen wenden will.

35

36 Es ist schon aus diesen Gründen nicht nur sinnvoll, sondern geboten, dass sich auch
37 forschende Zahnärzte den in der Deklaration von Helsinki zusammengefassten ethi-
38 schen Grundsätzen unterwerfen. Mit der Aufnahme in § 2 Absatz 9 der MBO wird
39 die Beachtung dieser Grundsätze zur Berufspflicht erhoben und damit Verbindlich-
40 keit hergestellt. Dies ist sowohl aus Gründen des Patientenschutzes wie auch zur
41 Sicherung des Ansehens des zahnärztlichen Berufsstandes erforderlich.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.1
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Inhabergeführte, freiberufliche Praxisstrukturen stärken

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

26.09.2023, 16:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die inhabergeführten, freiberuflichen Praxisstrukturen kann den Großteil der Patientenbedürfnisse in bester Qualität abdecken und stützt sich regelmäßig auf ein streng qualitätsorientiertes Überweiser-Netzwerk. Diese Praxen haben Deutschland an die Weltspitze der Mundgesundheit geführt, gerade auch weil sie ihre Patienten und Patientinnen nicht nach Rendite selektieren kann und weil sie die Struktur ist, die sich auch den Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere des ländlichen Raumes, optimal anpasst. Diese Praxisstruktur gilt es, durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu stärken. Die Budgetierung ist mit sofortiger Wirkung zu beenden. Nur dann kann die Bevölkerung von der modernen Parodontistherapie vollumfänglich profitieren.

11
12 **Begründung:**

13 Die **Kosten für Neugründung, Erhalt oder Übernahme einer zahnärztlichen Praxis** sind sehr hoch. Die Mietpreise für Praxisräume sind teuer und es droht ein existentieller Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten und nicht(zahn)ärztlichem Praxispersonal vor allem in ländlichen Regionen. Um den Beruf der zahnärztlichen Fachangestellten attraktiver zu machen, müssen gute Gehälter gezahlt werden. Krisenbedingt steigen zudem Energiekosten und Materialpreise. Die stark steigenden Ausgaben müssen durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden.

21 Vor diesem Hintergrund gilt es, die **Honorare der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen** dauerhaft an die erheblichen auch inflationsbedingten Kostensteigerungen anzupassen. Die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten führen sonst zu einer höheren Belastung der Patientinnen und Patienten

26 Das **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zwingt hingegen alle zahnärztlichen Leistungen in eine **strikte Budgetierung**. Für die Finanzierungslücken im Haushalt der GKV sollen jetzt ausgerechnet die Leistungserbringer aufkommen, die dem Gesundheitssystem durch effiziente und zielgenaue Prävention jedes Jahr hohe Folgekosten ersparen.

31 Das Bundesgesundheitsministerium riskiert die Gesundheit der Patientinnen und Patienten, aber auch die zahnmedizinische Versorgungssicherheit im ganzen Land.

33

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.1
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Inhabergeführte, freiberufliche Praxisstrukturen stärken

34 Die **Digitalisierung und die Telematikinfrastruktur** müssen vorangebracht werden,
35 auch um die Anwendung tele(zahn)medizinischer Leistungen sowie digitaler Ge-
36 sundheitsanwendungen als Unterstützung der zukünftigen (zahn-)ärztlichen Versor-
37 gung sicherzustellen. Dabei sind sie jedoch vornehmlich am Nutzen für die Patien-
38 tinnen und Patienten und für die Zahnarztpraxen auszurichten. Allerdings dürfen die
39 Praxen mit den Kosten nicht allein gelassen werden. Sie sind schon jetzt in der An-
40 schaffung, Administration und Wartung unverhältnismäßig teuer.

41
42 Weiterhin fordert die Bundesversammlung den Gesetzgeber dazu auf, in Anleh-
43 nung an andere Freie Berufe ein **Fremdbesitzverbot** einzuführen. Jedenfalls muss
44 sichergestellt werden, dass juristische Personen, die Zahnheilkunde anbieten, Rege-
45 lungen unterworfen werden, die die Qualität der Leistungen sichern und den
46 Schutz der Patientinnen und Patienten und der in den Einrichtungen Beschäftigten
47 gewährleisten.

48
49 Die weiterhin bestehenden **bürokratischen Belastungen in der Dokumentation, in**
50 **der Hygiene und in der Abrechnung** müssen endlich vereinfacht werden. Denn am
51 Ende stellt vornehmlich die selbstständige effizient arbeitende Praxis die flächen-
52 deckende wohnortnahe zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sicher.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.:	8.1
Antrag – Nr.:	3
Betr.:	Gemeinsam Zähne zeigen - Die Delegierten der Bundesversammlung unterstützen die Kampagne „Zähne zeigen“

Antragsteller:	Vorstand der BZÄK, Delegierte der LZK Nordrhein, Delegierte der LZK Westfalen-Lippe, Delegierte der LZK Niedersachsen, Delegierte der LZK Rheinland-Pfalz; Delegierte der LZK Baden-Württemberg, Delegierte der LZK Sachsen-Anhalt, Delegierte der ÄK des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte, Delegierte der LZK Schleswig-Holstein, Delegierte der LZK Hessen, Delegierte der LZK Berlin
Haushaltsauswirkungen:	keine

17.11.2023, 13:45 Uhr

Wortlaut:

1 **Gemeinsam Zähne zeigen! Die Delegierten der Bundesversammlung unterstützen**
2 **die Kampagne „Zähne zeigen“ uneingeschränkt und begrüßen die von der Vertre-**
3 **tersammlung der KZBV beschlossenen Fortführung.**
4 **Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche**
5 **Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigun-**
6 **gen (KZV) der Länder, im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den**
7 **Landeszahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslo-**
8 **sen und kurzsichtigen Gesundheitspolitik aufmerksam.**

9
10

11 **Begründung:**

12 Im vergangenen Jahr wurden von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit
13 dem Finanzstabilisierungsgesetz (FinStG) die Mittel für zahnärztliche Leistungen ge-
14 kürzt. Und dies, obwohl durch die präventionsorientierte Ausrichtung in der Zahn-
15 medizin der Anteil an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung
16 für die vertragszahnärztliche Versorgung seit Jahren kontinuierlich gesunken ist. Die-
17 se Mittelkürzungen wirken sich insbesondere auf die neu eingeführte Versorgungs-
18 strecke bei der Parodontitis negativ aus.

19

20 Das ist Sparen auf Kosten der Gesundheit der Patientinnen und Patienten und
21 der zahnärztlichen Versorgung.

22

23 Was sind die Folgen strikter Budgetierung?

24

25 - Gefährdung der neuen präventionsorientierten Parodontitis-Versorgungsstrecke
26 mit fatalen Auswirkungen für die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.1
Antrag – Nr.:	3
Betr.:	Gemeinsam Zähne zeigen - Die Delegierten der Bundesversammlung unterstützen die Kampagne „Zähne zeigen“

- 27 - Hohe Energiekosten und Inflation können nicht aufgefangen werden
28 - Verschärfung des Fachkräftemangels
29 - Erschwerte Bedingungen für Praxisübernahmen und Neugründungen und die Ge-
30 fahr zusätzlicher Praxisschließungen
31 - Beschleunigung von Praxissterben auf dem Land und der flächendeckenden
32 zahnärztlichen Versorgung
33
34 Wir sind die Anwälte unserer Patientinnen und Patienten und müssen dieser ver-
35 antwortungslosen Gesundheitspolitik weiterhin die Zähne zeigen.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.2
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	GOZ-Punktwert endlich anpassen

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht und Ausschusses GOZ-Strategie
Haushaltsauswirkungen:	keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Verordnungsge-**
2 **ber mit allergrößtem Nachdruck dazu auf, den seit 35 Jahren unveränderten Punkt-**
3 **wert sofort im erforderlichen Maß anzuheben und gleichzeitig eine Dynamisierung**
4 **einzuführen.**

5
6 **Begründung:**

7 keine

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.2
Antrag – Nr.:	2
Betr.:	Honorierung zahnärztlicher Tätigkeit gestalten

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht und Ausschusses GOZ-Strategie
Haushaltsauswirkungen:	keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ruft die Zahnärztinnen und**
2 **Zahnärzte auf, angesichts ausbleibender Punktwertanpassungen die Honorierung**
3 **zahnärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß mit Hilfe des § 2 zu vereinbaren**
4 **oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 zu gestalten.**

5

6 **Begründung:**

7 keine

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.2
Antrag – Nr.:	4
Betr.:	Kampagne GOZ 4!0

Antragsteller:	Delegierte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Haushaltsauswirkungen:	keine

17.11.2023, 10:35 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundeszahnärztekammer wird aufgefordert, eine Kampagne "GOZ 4!0" bundes-**
2 **weit zu starten, um über die Anwendung des §2 GOZ zu informieren.**

3

4 **Begründung:**

5 Nach 35 Jahren Stagnation des Punktwertes der GOZ ist eine betriebswirtschaftli-
6 che Erbringung vieler Leistungen der GOZ in der erforderlichen Qualität nicht mehr
7 möglich.

8

9 Viele Leistungen können nur noch unter Anhebung der Gebühren wirtschaftlich
10 erbracht werden. Komplexe zahnärztliche Liquidationen können mit HKP nach §2
11 Formular vereinbart werden, Leistungen müssen dabei auch über 3,5fach verein-
12 bart werden

13

14 Die Zahnärzteschaft muss nicht nur zur Anwendung § 2 aufgefordert werden, be-
15 gleitend muss die Möglichkeit der abweichenden Vereinbarung als bundesweite
16 Kampagne beworben und fokussiert werden.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.3
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren endlich stoppen - Gesundheit ist keine Handelsware! Patientenschutz ist unverzichtbar

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 Die Aktivitäten von berufsfremden Investoren mit ausschließlichen Renditeinteressen
2 in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel
3 aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand (iMVZ), weitere Investoren sind in den
4 Markt eingetreten.

5 Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im
6 Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen
7 gesetzlichen Regulierungen dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Dieser Forderung
8 hat sich der Bundesrat im Juni 2023 angeschlossen.

9
10 Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
11 haben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG)
12 Vorschläge für konkrete Maßnahmen übermittelt:

- 13 • Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch
14 ein Krankenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahn-medizinischen
15 Fachbezug verfügt und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen
16 darf (räumlich-fachlicher Bezug).
- 17 • Änderungen im Zahnheilkundengesetz

18
19 Die Bundesversammlung fordert das BMG mit höchster Dringlichkeit auf, nun endlich
20 dem mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten und diese für die Patientenver-
21 sorgung in unserem Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag
22 des Abwartens ermöglicht den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Ver-
23 sorgungslandschaft dauerhaft verschlechtern. Eine solche Entwicklung gilt es, un-
24 bedingt zu verhindern. Eine Transparenzregelung ist zu begrüßen, als alleinige Regu-
25 lierung der Aktivitäten der Investoren ist sie allerdings bei weitem nicht ausreichend.

26
27 **Begründung:**

28 Die ungebremste Ausbreitung der iMVZ ist eine Bedrohung für eine funktionierende,
29 hochqualitative und patientennahe zahnärztliche Versorgung in unserem Land.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.:	8.3
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren endlich stoppen - Gesundheit ist keine Handelsware! Patientenschutz ist unverzichtbar

- 30 Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass diese Strukturen
31 - Qualitätsverlust durch Umsatzdruck und daraus resultierende Überbehandlung
32 verursachen,
33 - zu über 80 % in kaufkraftstarken Großstädten agieren, entgegen ihrer vollmundi-
34 gen Behauptungen zur Versorgung in der Fläche also kaum etwas beitragen,
35 - „Cherrypicking“ betreiben und primär wirtschaftlich attraktive Behandlungen för-
36 dern, sich dabei aber kaum um die Versorgung vulnerabler Gruppen kümmern,
37 - nach einer Studie der Hochschule Bochum zu mehr als 75 % in Steuerparadiesen
38 steuerpflichtig sind und somit Gelder unserer gesetzlichen Krankenkassen in Steuer-
39 oasen wie den Cayman Islands landen,
40 - nach Zahlen der KZVen erheblich erhöhte Abrechnungswerte im Vergleich zu
41 herkömmlichen Niedergelassenen haben und sich somit an unseren ohnehin viel zu
42 knappen Budgets überproportional bedienen, um die Renditewünsche der Inves-
43 toren zu befriedigen.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.: 8.4
Antrag – Nr.: 1
Betr.: ZFA-Fachkräftebedarf sichern

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

16.11.2023, 16:00 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung möge beschließen:**

2
3 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung**
4 **sowie die Landesregierungen der Bundesländer dazu auf, die Voraussetzungen für**
5 **die Fachkräftesicherung in den zahnärztlichen Praxen zu schaffen, u. a.:**

- 6
7 - **durch infrastrukturelle Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Fami-**
8 **lie sowie die Attraktivität und Chancen einer Beschäftigung, entsprechend des Be-**
9 **darfs von Angehörigen der Heilberufe und ihrer Mitarbeiter/-innen, fördern,**
10 - **durch einen Ausbau digitaler Berufsschulangebote, v.a. in Gebieten mit geringer**
11 **Siedlungsdichte, wenn dies regional sinnvoll ist,**
12 - **durch eine Weiterentwicklung der Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versor-**
13 **gung (BEMA und GOZ), um Personalkostensteigerungen durch die Krankenkassen**
14 **bzw. Krankenversicherungen für ZFA perspektivisch über GKV und PKV zu refinanzie-**
15 **ren.**

16
17
18 **Begründung:**

19 In Deutschland sichern fast 211.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den
20 Teams der zahnärztlichen Praxen die ambulante zahnärztliche Versorgung.
21 Laut der regelmäßigen Fachkräfteanalysen der Bundesagentur für Arbeit gehört
22 die ZFA zu den sogen. Engpassberufen. Dem in den letzten Jahren zunehmende
23 Mangel an gut ausgebildetem zahnmedizinischem Fachpersonal kann durch di-
24 verse staatliche Aktivitäten begegnet werden.

25
26 Junge Menschen entscheiden sich vor allem dann für eine Arbeit in ländlichen
27 Gebieten, wenn sie attraktive Bedingungen vorfinden. Hierzu gehören Faktoren,
28 wie eine schnelle Anbindung an größere Städte (ÖPNV), ein Kinderbetreuungs-
29 platz, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote, oder auch eine
30 funktionierende Breitbandinfrastruktur. Um die Versorgungs- und Arbeitsplatzstruktu-
31 ren wohnortnah zu erhalten, sollte die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahn-
32 ärzten im ländlichen Raum gefördert werden. Sie sind die wichtigsten Arbeitgeber
33 für ZFA.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.4
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	ZFA-Fachkräftebedarf sichern

34

35

36 Die Kultusministerien, Kommunen und Schulträger sollten in dünn besiedelten länd-
37 lichen Kreisen die digitale Berufsschulentwicklung fördern, um die Belastungen der
38 Berufsschülerinnen im ländlichen Raum durch die z. T. langen Anfahrtswege zu ver-
39 ringern.

40

41 Durch die Verweigerung der Punktwertanpassung in der GOZ wird die Lohnent-
42 wicklung in der privaten Gebührenordnung überhaupt nicht berücksichtigt. Die
43 Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versorgung (Bewertungsmaßstab für zahn-
44 ärztliche Leistungen, BEMA, und die Gebührenordnung für Zahnärzte, GOZ), müs-
45 sen die Leistungen des ZFA-Berufes stärker abbilden und die aktuelle Entwicklung
46 bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Die Zahnarztpraxen
47 als Arbeitgeber erhalten dann die notwendigen Spielräume für Gehaltssteigerun-
48 gen und bleiben als Arbeitgeber konkurrenzfähig.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.4
Antrag – Nr.:	3
Betr.:	ZFA-Fachkräftebedarf sichern

Antragsteller:	Delegierte der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Hans-Joachim Beier
Haushaltsauswirkungen:	keine

17.11.2023, 12:05 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Bundesvorstand und alle zuständigen**
2 **Körperschaften auf, zur Bewältigung des eklatanten Fachkräftemangels in den**
3 **zahnärztlichen Praxen, aktiv zu werden, um attraktivere Arbeitsbedingungen, ein-**
4 **schließlich einer zeitgemäßen Vergütung für die Zahnmedizinischen Fachangestell-**
5 **ten zu schaffen.**

6
7

8 **Begründung:**

9 Da der Fachkräftemangel für die zahnärztlichen Praxen eine existentielle Bedro-
10 hung wird, sollte auch der Politik daran gelegen sein, den Zahnärztinnen und
11 Zahnärzten den finanziellen Erwerbsspielraum zu ermöglichen, der die oben ge-
12 nannten Maßnahmen tragbar macht.
13 Andernfalls drohen Praxisschließungen durch nicht unerhebliche Reduktionen der
14 Behandlungszeiten mit den bekannten Folgen für Patientinnen und Patienten.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.5
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Digitalisierung – ja, wenn sie nutzt!

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung fordert die Bundesregierung auf, die Digitalisierung im Ge-**
2 **sundheitswesen so zu gestalten, dass Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Arbeitsent-**
3 **lastung und Kostenersparnis und so ein Mehrwert für die Patientenbehandlung ent-**
4 **steht.**

6 **Begründung:**

7 Die gegenwärtige Digitalstrategie der Bundesregierung erfüllt die Erwartungen der
8 Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht in Ansätzen! Die Bundeszahnärztekammer ist
9 davon überzeugt, dass die digitale Transformation nur gelingen kann, wenn die
10 verfasste Zahnärzteschaft auch in Zukunft in alle Entscheidungsprozesse aktiv ein-
11 gebunden ist. Mit der Ankündigung, die Gesellschaft für Telematik, in eine rein
12 staatliche Struktur zu überführen, setzen die Verantwortlichen viel aufs Spiel.

13
14 Die Bundeszahnärztekammer begrüßt grundsätzlich eine Beschleunigung der Digi-
15 talisierung im Gesundheitswesen. Gebrauchte werden medizinische Anwendungen,
16 die Zahnärztinnen und Zahnärzte derart in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, dass
17 sie Behandlungszeit dazugewinnen. Von den Arbeits-, Zeit- und Kosteneinsparun-
18 gen einer sinnvollen Digitalisierung können nicht nur Zahnärztinnen und Zahnärzte
19 mit ihren Praxisteams profitieren, sondern insbesondere auch Patientinnen und Pa-
20 tienten. Zur Qualität und Sicherheit ihrer Behandlung können digital verfügbare Ge-
21 sundheitsdaten zusätzlich beitragen. Nur ausgereifte Lösungen dürfen Eingang in
22 die Versorgung finden und auch nach ihrer Einführung müssen diese kontinuierlich
23 evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Fristen, Sanktionen und Bußgel-
24 der können gut durchdachte Lösungen nicht ersetzen und stehen dem Ziel einer
25 nutzbringenden und in der Gesellschaft akzeptierten Telematikinfrastruktur im Weg.
26 Digitalisierung, die diesen Forderungen nicht entspricht, wird abgelehnt.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.5
Antrag – Nr.:	2
Betr.:	Europäischer Gesundheitsdatenraum

Antragsteller:	AS Europa und AS Digitalisierung
Haushaltsauswirkungen:	keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung fordert den EU-Gesetzgeber und die Bundesregierung auf,**
2 **im Zuge des geplanten Europäischen Gesundheitsdatenraums den hohen Schutz**
3 **der Gesundheitsdaten zu gewährleisten, die ärztliche Schweigepflicht zu garantie-**
4 **ren sowie den Kosten- und Verwaltungsaufwand für die Angehörigen der Heilberufe**
5 **zu vermeiden.**

6

7 **Begründung:**

8 Auf europäischer Ebene laufen die Beratungen über den Verordnungsvorschlag
9 zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data
10 Space - EHDS). Ziel des EHDS ist es, die nationalen Gesundheitssysteme auf Grund-
11 lage interoperabler digitaler Austauschformate miteinander zu verbinden, um so
12 einen sicheren und effizienten grenzüberschreitenden Transfer von Gesundheitsda-
13 ten zu ermöglichen. Der EHDS soll Aspekte der primären und sekundären Nutzung
14 von Gesundheitsdaten regeln.

15

16 Bei allen Vorteilen muss bei der Ausgestaltung des EHDS darauf geachtet werden,
17 ein hohes Datenschutzniveau sowohl bei der primären wie auch bei der sekundä-
18 ren Nutzung der Daten zu gewährleisten. Es muss zudem sichergestellt werden,
19 dass die sekundäre Datennutzung nach gemeinwohlorientierten Grundsätzen er-
20 folgt. Gesundheitsdaten sind keine Ware.

21

22 Darüber hinaus sind die Angehörigen der Heilberufe dem Wohl ihrer Patientinnen
23 und Patienten verpflichtet und verstehen sich als Treuhänder der ihnen vertraulich
24 offenbarten Informationen. Dieses geschützte Umfeld sowie die heilberufliche
25 Schweigepflicht müssen gewährleistet bleiben. Insbesondere die Sekundärnutzung
26 der Gesundheitsdaten durch Dritte darf diese Vertrauensbasis nicht infrage stellen.
27 Zweifel hieran würden unweigerlich dazu führen, dass Patientinnen und Patienten
28 Informationen nicht mehr zur Verfügung stellen und ggf. sogar nicht mehr ihrem
29 Arzt oder ihrer Ärztin mitteilen, wenn sie befürchten, dass diese Informationen nicht
30 vertraulich bleiben. Dies kann schwerwiegende Auswirkungen auf ihre eigene Ge-
31 sundheit und die Gesundheit anderer haben.

32

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.5
Antrag – Nr.:	2
Betr.:	Europäischer Gesundheitsdatenraum

33
34 Schließ­lich kommt es wesent­lich darauf an, dass der mit der Einfö­hrung des EHDS
35 einhergehende Kosten- und Verwal­tungsaufwand für die Angehörigen der Heilberufe
36 so niedrig wie mög­lich gehalten wird. Die Transfor­mation nationaler Daten auf
37 die europäi­sche Ebene darf nicht zu Überfor­derungen und finan­ziellen Belastungen
38 für kleine und mittelständische Praxen fö­hren, nicht zuletzt wegen des Hintergrunds
39 des bestehen­den und wachsenden Fachkräftemangels und der bereits belasten­den
40 überbordenden Bürokratieanforderungen in unseren Praxen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips
41 sind die gewachsenen Strukturen der Gesundheitssysteme der EU-Mitgliedstaaten
42 zu beachten.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.: 8.5
Antrag – Nr.: 5
Betr.: **Arzt- Patientenverhältnis schützen – individuelle und patientenbezogene Aufklärung muss in zahnärztlichen Händen bleiben!**

Antragsteller: Jürgen Herbert
Dr. Romy Ermler
Delegierte der Landes Zahnärztekammer Brandenburg
Haushaltsauswirkungen: keine

18.11.2023, 10:18 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundeszahnärztekammer fordert den Deutschen Bundestag und das Bundesmi-**
2 **nisterium für Gesundheit auf, auf die im Gesundheitsdatennutzungsgesetz vorgese-**
3 **hene datengestützte Erkennung individueller Gesundheitsrisiken durch Kranken-**
4 **und Pflegekassen zu verzichten. Individuelle Patientenaufklärung gehört in zahn-**
5 **ärztliche Hände.**

6
7

8 **Begründung:**

9 Eine automatisierte Auswertung von Abrechnungsdaten durch Kranken-
10 und Pflegekassen kann ein persönliches Gespräch zwischen Zahnarzt und
11 Patient – in dem auch Fragen und Rückfragen möglich sind - nicht erset-
12 zen. Ein aktiver und wechselseitiger Austausch zwischen Patient und Be-
13 handler fördert die Patientensicherheit und hilft unerwünschte Ereignisse
14 zu vermeiden (z.B. Wechselwirkungen zwischen Medikamenten). Diese
15 Anforderungen können Kranken- und Pflegekassen nicht erfüllen. Die Aus-
16 sagekraft von teilweise unbereinigten Abrechnungsdaten ist zweifelhaft.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.6
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Bürokratieabbau

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

26.09.2023, 16:00 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf,**
2 **die Vorschläge zum Bürokratieabbau von BZÄK und KZBV aus dem gemeinsamen**
3 **Papier zum Bürokratieabbau zeitnah umzusetzen.**

4

5 **Begründung:**

6 Nach den Zahlen der BZÄK kostet die überbordende Bürokratie jede Praxis etwa 24
7 Stunden pro Woche, die KBV spricht von 61 Tagen pro Jahr. In einer Studie des IDZ
8 wird die Bürokratie als Haupthindernis für niederlassungswillige Kolleginnen und Kol-
9 legen identifiziert. Beim jüngst vorgelegten Eckpunktepapier des Justizministers
10 blieb der Gesundheitsbereich komplett ausgespart. Bis Ende September wollte das
11 BMG „Empfehlungen für ein Bürokratieentlastungsgesetz“ vorlegen. Das ist bis dato
12 nicht geschehen. Es wird Zeit für einen spürbaren Bürokratieabbau für die Praxen,
13 der auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels überfällig ist. KZBV und BZÄK
14 sehen zudem die Notwendigkeit, auch die Selbstverwaltung nicht durch umständ-
15 liche, überflüssige oder unverhältnismäßige Vorgaben zu belasten.“

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.6
Antrag – Nr.: 2
Betr.: Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation

Antragsteller: Ausschuss Praxisführung und Hygiene
Haushaltsauswirkungen: keine

16.10.2023, 16:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert entspre-
2 chend dem Vorschlag des Nationalen Normenkontrollrates KRINKO und
3 BfArM auf, die in ihrer Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der
4 Aufbereitung von Medizinprodukten“ aus 2012 geforderten Einzeldo-
5 kumentationen der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten durch
6 eine einzige Tagesabschlussdokumentation zu ersetzen und fordert paral-
7 lell die Aufsichtsbehörden der Länder und des BMG auf, durch bundeswei-
8 te Anerkennung dieser Tagesabschlussdokumentation für die Aufberei-
9 tung von Medizinprodukten endlich die Zahnarztpraxen von sinnloser Bü-
10 rokratie zu entlasten.
11

12 Begründung:

13 Die mit einer Negativliste über abweichende Vorkommnisse bei der Aufbereitung
14 von Medizinprodukten ergänzte Tagesabschlussdokumentation erspart das Abha-
15 ken der einzelnen Aufbereitungsschritte, ohne die Qualität und die Sicherheit der
16 Verfahren auch nur im Geringsten zu gefährden. Sie dient damit der Bürokratieent-
17 lastung der Zahnarztpraxen.
18

19 In einigen Bundesländern, wie z. B. NRW, ist dieses Vorgehen bereits gelebte Praxis.
20 Um die Kolleginnen und Kollegen bundesweit zu entlasten, sollte die Tagesab-
21 schlussdokumentation endlich von allen zuständigen Aufsichtsbehörden anerkannt
22 werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, unser wertvolles Personal mit dem Ab-
23 haken von Listen weiterhin sinnfrei zu beschäftigen.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.6
Antrag – Nr.:	3
Betr.:	Abschließende Wischdesinfektion unverändert beibehalten – weiteren unnötigen Bürokratieaufbau stoppen!

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen:	keine

16.11.2023, 19:19 Uhr

Wortlaut:

- 1 **Die obersten Hygienebehörden der Länder, das RKI und das BfArM haben im Okto-**
2 **ber 2021 in einem Informationsschreiben die abschließende Wischdesinfektion von**
3 **semikritischen Medizinprodukten in Frage gestellt, da der „Anpressdruck nicht re-**
4 **produzierbar“ sei.**
5 **Damit würde ein täglich millionenfach in Medizin und Zahnmedizin durchgeführter,**
6 **seit Jahrzehnten bewährter und zuverlässiger Aufbereitungsvorgang verunmöglicht,**
7 **der für die Praxishygiene unerlässlich ist.**
8
9 **Die Bundesversammlung fordert die Herausgeber des Informationsschreibens dazu**
10 **auf, dieses Papier sofort zurück zu ziehen, um die weitere Versorgung unserer Pati-**
11 **entinnen und Patienten nicht völlig grundlos zu behindern und die Verfügbarkeit**
12 **bestimmter unverzichtbarer Medizinprodukte damit massiv einzuschränken.**
13

Begründung:

- 15 In der Medizinproduktebetriebsverordnung steht seit 2001 die Forderung, Medizin-
16 produkte seien nach validierten Verfahren aufzubereiten. Die Praxen haben zur
17 Erfüllung dieser Anforderung Arbeitsanweisungen zum Thema erstellt und trainieren
18 regelmäßig die Aufbereitungsvorgänge. Seit 2001 haben die Aufsichtsbehörden
19 dieses Vorgehen uneingeschränkt akzeptiert.
20 Nach mehr als 20 Jahren wird dieses Vorgehen nun plötzlich infrage gestellt, ob-
21 wohl es keinerlei Auffälligkeiten oder gar erhöhte Infektionszahlen gibt. Stattdessen
22 wurde die Zahnärzteschaft regelmäßig von höchster politischer Stelle für ihre Pra-
23 xishygiene gelobt, nicht zuletzt belegt durch die geringsten Infektions – und Inzi-
24 denzzahlen in unseren Praxen während der Pandemie.
25
26 Eine Untersagung bzw. die geforderte externe Validierung eines Vorganges, den
27 wir seit Jahrzehnten ohne jegliche Problematik täglich millionenfach in den Praxen
28 durchführen, ist ein neuer überflüssiger bürokratischer Aufwand für die von Perso-
29 nalknappheit belasteten Praxen und entbehrt jeder wissenschaftlichen Evidenz.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.: 8.7
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Europa: Amalgam als Werkstoff erhalten

Antragsteller: AS Europa und AS Praxisführung
Haushaltsauswirkungen: keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung fordert die EU-Institutionen und die Bundesregierung auf,**
2 **Amalgam im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Revision der EU-**
3 **Quecksilberverordnung als bewährten und sicheren Werkstoff in der Zahnmedizin zu**
4 **erhalten.**

5
6 **Begründung:**

7 Ein Verbot von Amalgam als zahnmedizinisches Füllungsmaterial lehnt die deut-
8 sche und europäische Zahnärzteschaft ab.

9
10 Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen wesentliche Gründe für die Beibehaltung
11 von Amalgam als Füllungsmaterial: Im γ_2 freien Amalgam geht das Quecksilber
12 eine feste intermetallische Verbindung ein, die zu einer gebundenen, nicht um-
13 welt-schädlichen Form führt. Darüber hinaus garantieren die Amalgamabscheider
14 mittlerweile europaweit eine umweltverträgliche Nutzung des Werkstoffs.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.8
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Arzneimittelmangel wirksam bekämpfen

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

18.10.2023,
26.09.2023 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung**
2 **auf, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in**
3 **Deutschland zu ergreifen.**

4 **Begründung:**

6 Aufgrund der Arzneimittelpreispolitik hat der Großteil der Hersteller in den letzten
7 Jahren die Produktion generischer Arzneimittel in Deutschland und Europa einge-
8 stellt. Die Grundstoffe vieler Arzneimittel werden nur noch an wenigen Standorten
9 in Asien hergestellt. Störungen des Produktionsablaufs oder eine Störung der Liefer-
10 kette können jederzeit die Verfügbarkeit wichtiger Arzneimittel langfristig gefähr-
11 den.
12 Seit mehreren Monaten sind verschiedene Wirkstoffe und Arzneimittelzubereitun-
13 gen auf dem deutschen und europäischen Markt nur noch äußerst eingeschränkt
14 verfügbar. Das führt z.B. bei bestimmten Antibiotika dazu, dass Reserveantibiotika
15 mit einem schlechteren Nebenwirkungsprofil verordnet werden müssen. Dies ge-
16 gefährdet die Sicherheit von Patienten, erhöht die Gefahr von Resistenzen und kon-
17 terkariert die deutsche und europäische Antibiotikastrategie. Die Bundesregierung
18 muss sich deshalb nachdrücklich dafür einsetzen, Anreize für eine Produktion von
19 Arzneimitteln in Europa zu setzen und die Lieferketten robuster zu gestalten.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.:	8.9
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Medizinisches Personal besser schützen

Antragsteller:	Delegierte der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Haushaltsauswirkungen:	keine

16.11.2023, 17:21 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung**
2 **erneut dazu auf, Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und deren Angestellte durch**
3 **einen verschärften Straftatbestand besser zu schützen.**

4

5 **Begründung:**

6 Der Gesetzgeber hat im Jahr 2018 mit Änderung des § 114 StGB den betroffenen
7 Personenkreis des neuen Straftatbestands „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbe-
8 amte" auf Rettungskräfte ausgedehnt. Kliniken und Praxen registrieren eine zuneh-
9 mende Gewalt gegenüber Ärzten und deren Angestellten. Ein solcher Angriff ist
10 unseres Erachtens „zugleich ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit, da er zu einer
11 Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann".

12 Zahnärzte, Ärzte und Psychotherapeuten sind Heilberufler. Sie leisten im Rahmen
13 des öffentlichen Auftrags zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung Ge-
14 meinwohlaufgaben und müssen zur Sicherstellung ihrer Tätigkeit vor zunehmender
15 verbaler und körperlicher Gewalt geschützt werden.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.10
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Förderung des standespolitischen Nachwuchses durch sämtliche Körperschaften

Antragsteller:	Dr. Fabian Godek D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke Dr. Tim Hörnschemeyer Silke Lange Stephan Allroggen Dr. Tilli Hanßen Dr. Axel Wiesner Dr. Julia Schmilewski
Haushaltsauswirkungen:	keine

17.11.2023, 10:16 Uhr

Wortlaut:

Die Bundesversammlung der BZÄK ersucht sämtliche zahnärztliche Körperschaften, sich als Träger an der AS Akademie zu beteiligen und damit an der qualifizierten Ausbildung des standespolitischen Nachwuchses mitzuwirken.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Begründung:

Die Bundesversammlung würdigt die bemerkenswerte Arbeit der AS Akademie, die in den vergangenen mehr als 20 Jahren erheblich dazu beigetragen hat, kompetenten und fachlich versierten Nachwuchs für standespolitische Ämter auszubilden. Dabei ist genau diese Aus- und Weiterbildung standespolitischer Nachwuchskräfte von essenzieller Bedeutung, um in einem sich ständig wandelnden gesundheitspolitischen Umfeld auch zukünftig noch handlungsfähig bleiben zu können. Durch die Platzierung von Akademie-Absolventen in standespolitischen Ämtern konnte in vielen Fällen eine Begegnung mit anderen Akteuren der Gesundheitsbranche (Krankenkassen, Ministerien, u. a.) auf Augenhöhe erreicht werden. Mit Hilfe der AS Akademie ist es dem standespolitischen Nachwuchs möglich, in kürzester Zeit wichtige Fähigkeiten zu erwerben und von den Erfahrungen aktueller Standespolitiker zu profitieren. Aktuell wird die Finanzierung und Unterstützung der AS Akademie durch 18 Trägerkörperschaften umgesetzt (11 Zahnärztekammern, 7 KZVen), von deren Arbeit, Mühe und Investition sämtliche Körperschaften profitieren können.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.: 8.11
Antrag – Nr.: 1
Betr.: **Schulterschluss zur Finanzierung der PAR-Strecke**

Antragsteller: Dr. Tim Hörnschemeyer
D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke
Dr. Fabian Godek
Dr. Julia Schmilewski
Dr. Axel Wiesner
Dr. Tilli Hanßen
Haushaltsauswirkungen: keine

17.11.2023, 10:26 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der BZÄK unterstützt den Vorstand der KZBV ausdrücklich**
2 **dabei, die notwendige Finanzierung der in 2021 neu eingeführten PAR-Strecke**
3 **rückwirkend zum 1.1.2023 einzufordern. Dies kann nur durch einen Schulterschluss**
4 **sämtlicher zahnärztlicher Körperschaften und Fachgesellschaften erfolgen. Durch**
5 **die Wiedereinführung der strikten Budgetierung zum 1.1.2023 durch das GKV-FinStG**
6 **ist die Finanzierung nicht ausreichend gesichert, obwohl die finanziellen Mittel von**
7 **der Politik zugesagt worden sind.**

8
9

Begründung:

10 Mit der Einführung der neuen PAR-Richtlinie zum 1. Juli 2021 hat sich der Umfang
11 der parodontalen Therapie zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
12 erheblich erweitert. Besonders die neu hinzugekommene UPT-Strecke über einen
13 Zeitraum von 2 Jahren beinhaltet neue diagnostische und therapeutische Leistun-
14 gen (UPTa-g), deren Finanzierung sich im Volumen der zahnärztlichen Gesamtver-
15 sorgung massiv bemerkbar macht. Die Implementierung der PAR-S3-Leitlinie in den
16 Leistungskatalog des GKVTherapieangebots wie auch über die Implementierung
17 adäquater Honorierungsmöglichkeiten dieser modernen Diagnostik- und Therapie-
18 leistungen in die private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) durch die Be-
19 schlüsse des Beratungsforums haben den Weg zu einer modernen mit den nationa-
20 len und internationalen zahnärztlichen Fachgesellschaften konsentierten PAR-
21 Diagnostik und -Therapie geebnet. Dieser Erfolg wird für die GKV-Versicherten
22 durch die strikte Budgetierung gefährdet.

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17./18. November 2023, Berlin

TOP-Nr.: 8.12
Antrag – Nr.: 1
Betr.: Protestaktionen der Zahnärzteschaft fortführen

Antragsteller: Dr. Dirk Timmermann
Dr. Uwe Herz
Dr. Fabian Godek
Dr. Markus Braun
Haushaltsauswirkungen: keine

17.11.2023, 11:19 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Vorstand auf, weitere Protestaktionen**
2 **zu koordinieren.**

3

4 **Begründung:**

5 Der Zahnärzteschaft ist bewusst, dass nur wenige Protestaktionen lediglich geringe
6 Wirkung erzielen werden. Wie auf der gemeinsamen Protestaktion z.B. der beiden
7 niedersächsischen zahnärztlichen Körperschaften und der beiden organisierten
8 zahnärztlichen Landesvertretungen am 13.09.2023 postuliert, müssen weitere Pro-
9 testaktionen erfolgen („Marathon“).

10

11 Bundesweite flächendeckend organisierte Protestaktionen müssen koordiniert
12 werden. Eine solche Koordination von Protestaktionen ist nicht von einzelnen Ver-
13 tretern oder den organisierten Landesvertretungen zu leisten. Für die Koordination
14 solcher Protestaktionen bedarf es einer Institution, die über die betreffenden Mög-
15 lichkeiten verfügt.

16 In der vorliegenden Ausnahmesituation für die Zahnärzteschaft (durch die strikte
17 Budgetierung, einen seit Jahrzehnten nicht angepassten GOZ-Punktwert, eine
18 überbordende Bürokratie, einen ausgeprägten Fachkräftemangel, die vorliegende
19 Inflation etc.) ist es alternativlos, flächendeckende Protestaktionen zu organisieren
20 und den vorliegenden Mangel in der ambulanten medizinischen und zahnmedizi-
21 nischen Versorgung für die Bevölkerung sichtbar und spürbar zu machen.

22 Die Organisation bzw. Koordination von flächendeckenden Protestaktionen bzw.
23 regelmäßigen Protestaktionen bietet eine Möglichkeit, den begonnenen Mara-
24 thon" fortzuführen.

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 17./18. November 2023, Berlin**

TOP-Nr.:	8.15
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Gemeinsame Forderungen der Heilberufe zum Erhalt der ambulanten freiberuflichen Gesundheitsversorgung

Antragsteller:	Vorstand der Bundeszahnärztekammer Jost Rieckesmann
Haushaltsauswirkungen:	keine

18.11.2023, 09:26 Uhr

Wortlaut:

1 **Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer beauftragt den Bundesvor-**
2 **stand, Kontakt mit den Körperschaften und Spitzenorganisationen der Heilberufe**
3 **aufzunehmen, um wesentliche, grundlegende gemeinsame Forderungen zur Ab-**
4 **wehr der von der Bundesregierung und dem Bundesgesundheitsminister ständig ini-**
5 **tierten legislativen Angriffe auf die bewährte, patientennahe und effiziente ambu-**
6 **lante Gesundheitsversorgung abzustimmen und gemeinsam zu veröffentlichen.**

7

8 **Begründung:**

9 keine